

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die 1. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 u. Inserate, d. Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7 (Sonnt. b. 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Nr. 151.

Freitag, den 31. Mai

1861.

Dresden, den 31. Mai.

— Die Zweite Kammer hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit Petitionen beschäftigt.

— Sitzung der I. Kammer am 31. Mai Vorm. 11 Uhr.

1) Bericht der 3. Deputation über den Antrag des Abgeordneten G. Horst und Genossen, die kurhessische Verfassungsangelegenheit betreffend. Eventuell: 2) Bericht der 4. Deputation über die als Petition eingereichte Denkschrift der Deutschkatholiken im Königreiche Sachsen. 3) Adoptirter Bericht der 2. Kammer über die Petition der Gemeinde Lawalde und 42 anderer Gemeinden um Abänderung des § 10 des Heimathsgesetzes.

— Sitzung der II. Kammer am 31. Mai Vorm. 10 Uhr.

1) Adoptirter Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde der Kirchfahrt Rosten wegen ihrer auferlegten Verpflichtung zur Bezahlung der Steuern und Abgaben von einem neuerworbenen Pfarrlehnsgrundstück. 2) Schriftlicher Bericht der 4. Deputation über die Petition des Stadtraths zu Thum und Gen. um Verlegung des Gerichtsamtes von Ehrenfriedersdorf nach Thum zc. 3) Mündlicher Bericht der 3. Deputation über eine von den Rehbudeninhabern in Leipzig eingebrachte Petition, das Auspachen betr.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde am Dienstage wider den Stubenmaler J. C. A. Behr von hier wegen des in Artikel 183 des Strafgesetzbuchs gedachten Verbrechens (Unzucht mit Kindern) Gericht gehalten und derselbe zu 5 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

— Vorgestern stand der 20jährige Dienstknecht C. A. Holfert, in Diensten bei dem Gutsbesitzer Seidel in Lugau bei Dippoldiswalde, vor den Schranken der Oeffentlichkeit. Er documentirte sich als einen Menschen, der wohl selbst kaum eine blasse Idee davon gehabt haben mag, daß er mit der ihm beigegebenen verbrecherischen Handlungsweise ein Verbrechen begangen habe. Er war nämlich an einem Tage des Monats März d. J. in dem Magazin des Schneidermeisters Walther in Dippoldiswalde erschienen, und hatte bei demselben einen Rock, ein Paar Beinkleider und eine Weste für den Preis von 11 Thlr. 28 Rgr. erhandelt. Als es aber zum Zahlen kam und Holfert den Betrag nach und nach in Raten abzukattan versprach, trug Hr. Walther Bedenken, auf diese garantielose Cuiplation einzugehen, erklärte aber, daß er die Sachen ausantworten wollte, im Fall er eine Art von Verbürgung seines Dienstherrn beibrächte. Holfert schrieb nun mit der gefälschten Unterschrift seines Brodherrn an Walther einen Brief, worin dieser ihn ersucht, Holferten den erbetenen Credit zu gewähren, auch die stipulirten Ratenzahlungen selbst zu leisten oder auch für deren richtige Leistung zu sorgen verspricht. Holfert übergab Hr. Walther persönlich diesen gefälschten Brief, aber der vorsichtige Mann ging immer noch nicht in die Falle und händigte ihm die Sachen

nicht aus, schickte jedoch den Brief dem Gensdarm zur weiteren Erörterung zu. Nun ging freilich die Untersuchung los. Holfert gestand in der Hauptverhandlung Alles unumwunden zu, so daß die königl. Staatsanwaltschaft bei ihrem Antrage wegen beendigten Betrugs nur zu beharren hatte. Hr. Adv. v. Polenz, der zum zweiten Male goldne Früchte vom Baume der Bertheidigung brach, führte seine Sache mit eben so anerkennenswerthem Geschick als nicht minderem Glück aus. Er bedauerte zwar, daß der Bertheidigung bei den offenen Zugeständnissen des Angeklagten nur ein sehr bescheidnes Terrain für ihre Bestrebungen gelassen sei, bezeichnete jedoch die Sache seines Defendenden nicht so hoffnungslos, als sie zu sein scheine, indem er auf diejenigen Momente hinwies, welche innerhalb der Strafabmessung wohl Berücksichtigung vor den Augen der Richter finden würden, dahin rechnend das jugendliche Alter des Angeklagten, die auch in ihm rege gewordene Sucht nach Erlangung eines Sonntagsstaates, den geringen Grad der Böswilligkeit, die Zufriedenheit seines Brodherrn, bei dem er heute noch in Diensten stehe, seine bisherige Unbescholtenheit, sowie den Umstand, daß durch die leichtsinnige Procedur Niemanden ein eigentlicher Schaden zugefügt worden sei. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten denn auch in sehr milder Weise nur zu 3 Monaten Gefängniß.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Morgen Sonnabend den 1. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider den Buchbindergehilfen Moriz Theodor Dpik aus Oberpuplau wegen Betrugs und Diebstahls. Vors.: Gerichtsrath Groll.

— Der Stadtrath macht bekannt, daß die hiesige königliche Kreisdirection auf Grund specieller Erörterungen entschieden habe, daß die vormalige Zeughaus-Grabskassengesellschaft alhier in einer zu legaler Ausübung von Corporationsrechten erforderlichen Verfassung dormalen nicht mehr bestehe.

— Das vorgestern im Linde'schen Bade abgehaltene deutsche Concert, dessen Reinertrag bekanntlich als Beitrag zum Bau eines deutschen Kanonenbootes bestimmt ist, war ungeachtet des kurz vor Beginn des Concertes eingetretenen leichten Gewitterregens sehr zahlreich besucht.

— Während man sich der Hoffnung hingab, daß nach der in Oesterreich neu angebrochenen Aera endlich auch die früher so beschwerliche Pashuderei gemildert werde, scheint jetzt erst recht der Tanz loszugehen, wie wir dies nachstehend erörtern wollen. Seit einigen Jahren war der Bildhauer Herr Gerhardt in Niederpopyitz Unternehmer der Gesellschaftsvereine welche zu ihrem Vergnügen per Dampf-Schiff von Dresden nach Letschen fuhren, welche Tour hin und zurück, stets an Einem Tage stattfand. Zur Ausführung dieses unschuldigen Vergnügens

schon Schweig
de Lobhudelst,
on
Hoff-
rns

erholungsplatz,
man die köp-
nd, den Bor-
Zudem ist der
r, coulanter
en, stets ein
chastet Essen
bei unserer
hältnismäßig
aus der gro-
orten in da-
Wir versehen
m auf diesen
nd aufmerk-

Dresdner.

Major
gen.

nen Gewinn-
rie auf Loos-
erhalten hat
2 Gewinne,
as 3te jedoch,
len, mit der
rde, in eini-
em sind bei-
der Gegen-
sicht. Sollte
er laut Liste
fertig sein?
en, öffentlich
Serre eine
st uneröffnet

alle Tage so
wenn Du
indivuum
bald glogte,

ndon sei be-
ge Raseweis-
nabe zu tre-
unterrichtet
sich nur
den, derselbe
an die ge-
ein wohl-
zu blasen.
Ev.

Maung. 16.
en Bohnen.

otter
hr von der

er Str.
ranco.

er Tageszeit
ne.

ot.